

# BERECHNUNG DER BETEILIGUNGSQUOTEN

## BESCHREIBUNG DES AB SS 2010 GELTENDEN BERECHNUNGSVERFAHRENS

Beteiligungsquoten werden nur für Lehreinheiten ermittelt, die in dem betreffenden Semester laut Rotationsschema zur Evaluation verpflichtet sind. Die Beteiligungsquote  $BQ$  errechnet sich aus der Anzahl  $E$  der Lehrenden einer Lehreinheit, die sich zur Evaluation angemeldet haben, dividiert durch die Gesamtzahl  $G$  aller Lehrenden einer Lehreinheit:

$$BQ = \frac{E}{G} \cdot 100.$$

## ERMITTLUNG DER GESAMTZAHL $G$ ALLER LEHRENDEN

Die Studiendekane erhalten zwecks Korrektur eine aus dem VPV stammende Liste des Lehrpersonals. Diese Liste ist die Grundlage für die Bestimmung der Gesamtzahl  $G$  der Lehrenden einer Lehreinheit. Die Studiendekane kennzeichnen Lehrende, die im aktuellen Semester keine Veranstaltung abhalten. Diese werden von der Gesamtzahl  $G$  abgezogen. Die Studiendekane ergänzen Lehrende, die auf der Liste fehlen. Diese werden der Gesamtzahl  $G$  hinzugerechnet.

Alle Personen auf der von den Studiendekanen autorisierten Liste werden von der Servicestelle per E-Mail zur Evaluation aufgefordert. Teilt uns eine Lehrperson nach der Aufforderung innerhalb der Anmeldefrist mit, dass (a) alle von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen nicht zu Stande gekommen sind und/oder (b) alle angebotenen Lehrveranstaltungen von weniger als 6 Studierenden besucht werden, so wird diese Person von der Gesamtzahl abgezogen. Meldet sich innerhalb der Anmeldefrist eine Lehrperson an, die nicht auf der autorisierten Liste steht (z.B. weil sie einen erkrankten Kollegen vertritt), so wird sie bei der Bestimmung der Gesamtzahl  $G$  berücksichtigt.

## ERMITTLUNG DER ANZAHL $E$ ANGEMELDETER LEHRENDER

Grundsätzlich zählt ein Lehrender als angemeldet, wenn er/sie

- vor Ende des Semesters mindestens eine Lehrveranstaltung zur Evaluation angemeldet hat oder
- an einer angemeldeten Lehrveranstaltung als weiterer Dozent beteiligt ist und dies der Servicestelle bei der Anmeldung der Lehrveranstaltung mitgeteilt wird.

Hierbei sind allerdings die folgenden Einschränkungen zu berücksichtigen: Meldet sich ein Dozent an, schickt aber bis Ende des Semesters keinen einzigen ausgefüllten Fragebogen zurück (bzw. hat einen Online-Rücklauf von Null), dann wird die Anmeldung nicht gewertet. Schickt er hingegen mindestens einen ausgefüllten Fragebogen zurück (bzw. hat einen Online-Rücklauf größer Null), zählt dies als Beteiligung, aber mit dem Vermerk, dass eine Auswertung nicht möglich ist.